

II-6463 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/170-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 2. Juli 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

2852/AB
1992 -07- 03
zu 3031 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ing. Erich Schwärzler und Kollegen vom 25. Mai 1992, Nr. 3031/J, betreffend Dienstboote für die Bodensee-Überwachung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das der Zollwachabteilung Hard zugewiesene Dienstboot "Argus" erlitt am 28. April 1992 einen Antriebsschaden.

Zu 2.:

Zur Veranlassung einer raschen Reparatur wurde unmittelbar nach dem Auftreten des Schadens die Generalvertretung der Herstellerfirma in Wien kontaktiert.

Zu 3.:

Laut Firmenauskunft kann die Reparatur voraussichtlich erst in den Monaten Juli oder August 1992 vorgenommen werden.

Zu 4. und 5.:

Die Schadenshöhe wurde mit etwa ÖS 50.000,- beziffert.

Zu 6. und 7.:

Die Zollwachabteilung Gaißau liegt am nur bedingt und zeitweise gar nicht schiffbaren "Alten Rhein". Mit einer Anfahrtszeit von 45 Minuten zum offenen See konnte das Boot "Hecht II" von dieser Dienststelle aus nicht mit der gebotenen Effizienz eingesetzt werden. Wegen des vorhandenen Liegeplatzes in Gaißau unterblieb jedoch

- 2 -

vorerst die Verlegung des Bootes nach Hard. Die Seeüberwachung erfolgte schon bisher aus den angeführten Gründen zum überwiegenden Teil mit dem Dienstboot "Argus" von der Zollwachabteilung Hard aus.

Der Ausfall der "Argus" für etwa 3 Monate machte für die Überwachung der Seegrenze die vorläufige Verlegung des Bootes "Hecht II" zwingend notwendig.

Zu 8. und 9.:

An eine Veräußerung eines der beiden Boote wird derzeit nicht gedacht. Diesbezügliche Überlegungen gab es auch nicht, obgleich infolge der sich aus der Lage der Zollwachabteilung Gaißau ergebenden Nachteile zu prüfen sein wird, ob eine Rückverlegung des Bootes "Hecht II" im Sinne des Gebotes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit noch zu vertreten ist.

Zu 10.:

Aus bisherigen Erfahrungen wurde die Erkenntnis gewonnen, daß Bootsstreifen überwiegend präventive Wirkung haben. Demgemäß wurde im Rahmen der Erstellung neuer Richtlinien für die Überwachung von Wassergrenzen eine kombinierte Land-Seeüberwachung konzipiert, für deren effiziente Verwirklichung die Zollwachabteilung Hard zusätzlich mit einem allradgetriebenen Fahrzeug ausgerüstet wird.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Radlauer', written in a cursive style.

BEILAGE

A n f r a g e :

- 1) Seit wann ist das Dienstboot "Argus" defekt?
- 2) Welche Schritte wurden gesetzt, um das Dienstboot wieder in Betrieb zu setzen?
- 3) Bis wann dürfte der Schaden behoben sein?
- 4) Wie hoch ist voraussichtlich der Schaden?
- 5) Wenn 4) nicht bekannt, wieso wurde die Höhe des voraussichtlichen Schadens nicht erhoben?
- 6) Aus welchen Gründen wurde das Dienstboot "Hecht II" von Gaißau abgezogen und Hard zugewiesen?
- 7) Wie lange wird diese Zuweisung aufrecht bleiben?
- 8) Kann die Vorarlberger Bevölkerung angesichts der Tatsache, daß das Land Vorarlberg Funkgeräte für die angeführten Dienstboote angeschafft hat, davon ausgehen, daß keines der beiden Boote veräußert wird?
Wenn nein, warum nicht?
- 9) Gab es Überlegungen, eines der beiden Dienstboote zu veräußern?
- 10) Gibt es ein Konzept, wie in Zukunft die aus dem Zollrecht resultierenden Aufgaben auf dem Bodensee vollzogen werden?